Anonymer Erfahrungsbericht aus der Praxis eines Bezirksjugendamtes der Stadt Köln

Ich arbeite in einem Bezirksjugendamt der Stadt Köln im Bereich der Eingliederungshilfe des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Zu meinen Aufgaben gehört unter anderem die Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, gegebenenfalls in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

Ein Teil dieser Anträge betrifft die Kostenübernahme für Lerntherapien bei Kindern und Jugendlichen mit einer Lese-Rechtschreib-Störung (LRS/Legasthenie) und/ oder einer Rechenstörung (Dyskalkulie). Eltern, die für ihr Kind eine solche Unterstützung beantragen möchten, wenden sich mit ihrem Wunsch nach Kostenübernahme an das Jugendamt. Meine Aufgabe besteht darin, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Hilfe zu prüfen.

Zunehmender Unterstützungsbedarf

In den vergangenen Jahren nehme ich eine deutliche Zunahme von Anträgen auf Eingliederungshilfe wahr. Dies betrifft sowohl Anträge auf Schulbegleitung als auch Anträge auf Lerntherapie.

Dabei fällt mir auf, dass es Schulen gibt, an denen ein vergleichsweise hoher Bedarf an Lerntherapie für Schülerinnen und Schüler wahrgenommen wird. Teilweise werden Eltern von schulischer Seite auf die Möglichkeit einer Antragstellung beim Jugendamt hingewiesen.

Gleichzeitig erreichen mich Anträge von Kindern und Jugendlichen, deren Lernschwierigkeiten bereits über einen längeren Zeitraum bestehen und teilweise erst beim Besuch einer weiterführenden Schule umfassender erkannt werden. Dies wirft aus meiner Sicht auch die Frage auf, ob bestehende Unterstützungsangebote innerhalb des schulischen Systems ausreichend frühzeitig greifen.

Lange Bearbeitungswege

Mit der zunehmenden Zahl der Anträge nach § 35a SGB VIII ist auch der Arbeitsaufwand für die zuständigen Stellen gestiegen. Nach meiner Wahrnehmung reichen die vorhandenen personellen Ressourcen nicht aus, um die wachsende Zahl der Anträge zeitnah zu bearbeiten.

Die Bearbeitung eines Antrags ist zudem an verschiedene formale und fachliche Prüfschritte gebunden. Für Familien kann dadurch ein langer Zeitraum entstehen, bevor tatsächlich über eine Unterstützung entschieden werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil ist häufig zunächst eine fachärztlicher Diagnostik. Auf einen entsprechenden Termin in einer kinder- und jugendpsychiatrischen oder kinder- und jugendpsychologischen Praxis müssen Familien teilweise mehrere Monate warten.

Darüber hinaus ist für die Prüfung der Voraussetzungen eine schulfachliche Stellungnahme erforderlich. Auch deren Erstellung beziehungsweise Beauftragung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Erst wenn die erforderlichen Antragsunterlagen, die fachärztliche Stellungnahme und die schulfachliche Stellungnahme vorliegen, kann die weitere Prüfung erfolgen und gegebenenfalls ein abschließendes Gespräch mit der Familie stattfinden. Erst danach kann über die Bewilligung oder Ablehnung der beantragten Hilfe entschieden werden.

Eine sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen ist selbstverständlich sinnvoll und notwendig. Sie soll sicherstellen, dass diejenigen Kinder und Jugendlichen Unterstützung erhalten, die einen entsprechenden Anspruch haben.

Aus meiner beruflichen Sicht stellt sich jedoch die Frage, ob der derzeitige Weg tatsächlich so lang und komplex sein muss.

Lernförderung früher und näher am Kind ansetzen

Ich frage mich, weshalb die Voraussetzungen für eine notwendige Lerntherapie nicht stärker unmittelbar im schulischen Kontext geprüft werden können.

Denkbar wäre beispielsweise eine engere Zusammenarbeit von Fachlehrkräften, schulpsychologischem Dienst, Schulärzten und qualifizierten Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten. Eine entsprechende fachliche Einschätzung könnte möglicherweise bereits vor Ort in der Schule erfolgen.

Auch die Durchführung der Lerntherapie innerhalb der Schule wäre aus meiner Sicht ein möglicher Ansatz.

In Köln findet Lerntherapie nach meiner Erfahrung in der Regel außerhalb der Schule bei entsprechenden Instituten bzw. Trägern statt, die mit der Stadt kooperieren. Für die betroffenen Kinder bedeutet dies zusätzliche Termine – häufig ein- bis zweimal wöchentlich – neben einem ohnehin umfangreichen Schulalltag, insbesondere bei Ganztagsbeschulung.

Hinzu kommen Fahrzeiten zum Therapieort und zurück. Für die Eltern bedeutet dies eine zusätzliche organisatorische Belastung, da die Termine in den beruflichen und familiären Alltag integriert werden müssen.

Auch aus Sicht der Kinder stellt sich die Frage, ob zusätzliche Nachmittage außerhalb der Schule immer die beste Lösung sind. Ein Termin am Nachmittag bedeutet beispielsweise auch, dass Zeit für Freundschaften, Freizeit, Sport oder andere soziale Aktivitäten fehlt.

Eine Lerntherapie, die stärker in den schulischen Alltag integriert wäre, könnte daher möglicherweise nicht nur die Familien organisatorisch entlasten. Sie könnte auch eine engere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten ermöglichen. Die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven

könnten unmittelbar zusammengeführt werden und allen Beteiligten zugutekommen.

Prävention statt Unterstützung erst bei manifestierter seelischer Belastung

Besonders beschäftigt mich dabei die Frage, ob unser derzeitiges System an der richtigen Stelle ansetzt.

Leistungen nach § 35a SGB VIII setzen unter anderem voraus, dass eine seelische Behinderung festgestellt wird. Damit wird Unterstützung in einem Bereich gewährt, in dem ein Kind bereits eine erhebliche psychische Belastung oder Beeinträchtigung erfahren kann.

Aus meiner Sicht sollte die Frage gestellt werden, ob Kinder nicht früher unterstützt werden könnten – zu einem Zeitpunkt, an dem sich aus Lernschwierigkeiten noch keine gravierende seelische Belastung entwickelt hat.

Kinder mit LRS oder Dyskalkulie erleben häufig über einen längeren Zeitraum Misserfolge in der Schule. Wiederholtes Scheitern, Leistungsdruck, Vergleiche mit anderen Kindern und das Gefühl, trotz eigener Anstrengungen nicht mithalten zu können, können das Selbstwertgefühl und die psychische Stabilität beeinträchtigen.

Ein System, das frühzeitig und niedrigschwellig Unterstützung ermöglicht, könnte deshalb einen wichtigen präventiven Beitrag leisten.

Gleichzeitig sollte kritisch betrachtet werden, welche Folgen es für Kinder und Jugendliche haben kann, wenn eine Unterstützung an die Feststellung einer seelischen Behinderung geknüpft ist. Gerade bei jungen Menschen stellt sich die Frage, ob eine solche diagnostische Einordnung in allen Lebensbereichen tatsächlich ohne weitere Konsequenzen bleibt. Angaben zu psychischen Diagnosen können beispielsweise bei bestimmten Versicherungsfragen oder in einzelnen beruflichen Zusammenhängen relevant werden. Hier besteht aus meiner Sicht ein Spannungsfeld zwischen dem notwendigen Zugang zu Hilfen und möglichen langfristigen Auswirkungen einer entsprechenden Diagnose.

Auch eine Frage der kommunalen Finanzierung

Neben der fachlichen und pädagogischen Perspektive ist die Entwicklung auch unter finanziellen Gesichtspunkten relevant.

Die Stadt Köln steht – wie viele Kommunen – vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig steigen nach meiner Wahrnehmung die Ausgaben für Eingliederungshilfen und damit auch für Lerntherapien.

Wenn die Zahl der Anträge weiter zunimmt und das bestehende System unverändert fortgeführt wird, stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Kosten langfristig tragfähig sind.

Dabei sollte meines Erachtens nicht ausschließlich über Einsparungen diskutiert werden. Vielmehr braucht es eine grundsätzliche politische Diskussion darüber, **wie Lernförderung und Eingliederungshilfe zukünftig organisiert werden sollen.**

Fazit

Aus meiner beruflichen Erfahrung besteht Handlungsbedarf.

Es geht nicht darum, die sorgfältige Prüfung von Hilfebedarfen abzuschaffen. Es geht vielmehr darum, zu hinterfragen, ob das derzeitige Verfahren tatsächlich die beste Möglichkeit darstellt, Kindern mit Lernschwierigkeiten zeitnah und wirksam zu helfen.

Ein stärker präventiv ausgerichtetes System, das qualifizierte Lernförderung frühzeitig, niedrigschwellig und möglichst im schulischen Umfeld ermöglicht, könnte Kinder und Familien entlasten. Gleichzeitig könnte es Schulen, Jugendhilfe und therapeutische Fachkräfte stärker miteinander vernetzen.

Kinder sollten meiner Ansicht nach nicht erst dann umfassende Unterstützung erhalten, wenn sich aus langanhaltenden Lernproblemen eine erhebliche seelische Belastung entwickelt hat.

Aus meiner fachlichen Sicht ist daher eine politische Weiterentwicklung des bestehenden Systems dringend erforderlich. Es braucht eine Diskussion darüber, wie Kinder früher erreicht, Familien entlastet, Schulen stärker unterstützt und gleichzeitig öffentliche Ressourcen sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden können.